



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem  
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben  
Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

§. 10. Everhardus, episcopus Thefelicensis.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

Vielleicht steht es mit der gedachten allgemeinen Visitation in Verbindung, wenn in den Rechnungen des Gerb v. Donop auf dem Schlosse zu Blomberg im Jahre 1393 Ausgaben vorkommen: „als man wyede zu Blomberg und Wilbasen“, und gleich darauf für den „Wiggelbiscop“ zu Horn.<sup>1)</sup>

## §. 10.

**Everhardus, episcopus Thefelicensis.**

In der letzten Zeit von Robert's Regierung († 29. Juli 1394) und weiterhin unter dessen Nachfolgern Johann von Hoja (1394—99) und Wilhelm von Berg (1400—1414) war Eberhard, episcopus Thefelicensis, Weihbischof von Paderborn. Auf den Titel der nämlichen Kirche wurden späterhin mehrere seiner Nachfolger consecrirt, so daß dieselbe in der Geschichte der Suffraganei Paderbornenses eine ähnliche Stelle behauptet, wie in derjenigen der Cölner Weihbischofe das Bisthum Cyrene, oder wie Azotus bei den Weihbischofen von Trier, Natura bei denen von Bamberg, Chrysopolis bei denen von Toul<sup>2)</sup>. Um so mehr werden einige Bemerkungen über die ecclesia Thefelicensis hier am Platze sein. — Unmittelbar vor dem obengedachten Eberhard war Bertrand (auch wohl Bernard genannt), Weihbischof zu Metz und Trier († 1387), Inhaber dieses Titels. Er war Licentiat der Theologie von der Facultät zu Paris und Verfasser verschiedener Schriften, welche bei Trithemius (de script. eccles. Nro. 662) aufgezählt

<sup>1)</sup> Sippische Regesten B. IV. Nr. 3269. Die Capelle zu Wilbasen bei Blomberg wurde 1430 durch den Bischof von Minden geweiht. Sipp. Reg. B. III. Nro. 1904.

<sup>2)</sup> Vergl. die Histoire ecclésiastique d'Allemagne, welche außer den Diöcesanbischöfen in Kürze auch manche Weihbischofe anführt. (Von Paderborn freilich nur drei aus späterer Zeit). — Die Sitte, für die Weihbischofe einer Diöcese den nämlichen Titel beizubehalten, wurde durch Benedict XIV. reprobirt; damit es nicht den Anschein gewinne, als ob eine solche Kirche i. p. i. der weihbischoflichen Würde in einer bestimmten Diöcese annex sei.



sind <sup>1)</sup>. Der ihm vorangehende Metzger Weihbischof Heinrich († 1377) hatte desgleichen den Titel eines episcopus Theselicensis geführt <sup>2)</sup>. Der eine, wie der andere aber gehörte dem Prediger-Orden an; und eben dieser Umstand leitet unsere Blicke auf die in dem Missionsgebiete jenes Ordens gelegene Stadt Tiflis in Georgien hin, welche 1329 durch den Papst Johann XXII. in dem Dominicaner Johann von Florenz ihren ersten Bischof erhalten hatte <sup>3)</sup>. Ihm sollte dann vielleicht im weitem Verlaufe der Zeit sein deutscher Ordensbruder Heinrich nachfolgen, den aber wohl die Verhältnisse an der wirklichen Besitzergreifung gehindert haben; und so wurde dann auch diese Kirche in der Hoffnung auf günstigere Zeiten einstweilen in der nämlichen Weise behandelt, wie es schon vorher mit denen von Palästina und Syrien geschah <sup>4)</sup>. — Wie jene beiden Weihbischofe von Metz, so war ebenfalls der Bischof Eberhard ein Ordensgeistlicher.

<sup>1)</sup> Bertramus, episcopus Theselicensis, . . . inter doctores sui temporis famosissimus . . . moritur 1387 . . . Sepultus in conventu suo Confluentino. Trithem. l. c. — Seine Grabchrift siehe bei Hontheim, histor. Trevir. tom. II. pag. 10 und Holzer, de proepisc. Trevir. pag. 50.

<sup>2)</sup> Die histoire ecel. d'Allemagne T. I. p. 244 nennt ihn zwar sowie den Bertrand »évêque de Thessalie«. Es begreift sich indeß leicht, sowohl daß solches ein Fehler sei, als wie dieser Fehler entstanden.

<sup>3)</sup> 1318 hatte Johannes XXII. den berühmten Missionar Franko von Perugia O. Praedic. zum Metropolitnen (mit sechs Suffraganen) ernannt und die Stadt Sultanieh ihm als Sitz angewiesen. Durch eine Bulle d. d. Avignon 19. October 1329 bestimmte er ferner Tiflis zu einem Bischofssitze für dessen Ordensgenossen Johann von Florenz. Nuper ad dilatationem fidei . . . locum insignem Theselicensem nuncupatum in regno Jorgianorum . . . in civitatem ereximus . . . ac decrevimus et constituimus, in civitate ipsa fore constituendam ecclesiam cathedralem . . . — sagt diese Bulle, welche an den Vorgenannten gerichtet ist und ihm das neue Bisthum überträgt. Siehe dieselbe in Raynaldi annal. eccles. ad a. 1329. Nro. 94. — Johann von Florenz starb 1348.

<sup>4)</sup> Unter Lamerlan (seit 1370) wurde vorzüglich auch Georgien stark heimgesucht. Ueber den Zustand um die Mitte des 15. Jahrhunderts vergl. Raynaldi ann. ad a. 1457 Nro. 68. 1460 Nro. 1 u. folg.



Die ersten Nachrichten über diesen sind aus dem Jahre 1394. Am 5. April bewilligte er als des Bischofs Generalvicar in pontif. denjenigen, welche den Dominicanerinnen zu Lemgo in ihrer Armuth zu Hülfe kommen würden, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene. In der nämlichen Stadt ertheilte er am 14. Mai einen Indulgenzbrief für die dortige Marienkirche; den Gläubigen, welche den Allerheiligsten Altar in dieser Kirche, den die Frau Gertrud Lambertin gestiftet hat, andächtig besuchen und vor demselben fünf Vater unser und Begrüßet seist du Maria beten, wird im Vertrauen auf die Verdienste der Heiligen, deren Reliquien in und auf demselben aufbewahrt sind, ein Ablass von vierzig Tagen und einer Carene verheißen. Einen gleichen Ablass gewährte er d. d. Lemgo 1407 Sonntag nach Invocabit (19. Februar) zur Beförderung des Gottesdienstes in Hillentrup im Lippischen denjenigen, welche in der Kirche daselbst vor der Monstranz knieend beten *z. 1*). — Daß er daneben gleichfalls in der Verwaltung der Diöcese mitthätig war, lehrt folgende Urkunde des Provincial-Archivs (Fürstenth. Paderborn Nro. 1393):

Nos frater Everhardus Dei gr. Thefelicensis episcopus et vicarius in spiritualibus . . . Wilhelmi electi Paderbornensis, commissarius ad infrascripta, dominum Henricum Westphal seniore[m] canonicum eccl. Pad. et concanonicos suos — qui eidem Henrico in causa appellacionis per ipsum — ad sedem apostolicam interposite adheserunt, auctoritate apostolica a — domino Francisco tituli s. Susanne presbitero cardinale — nobis in hac parte commissa, a sententia excommunicacionis in dictis processibus fulminata presentibus absolvimus. — Datum Paderburne anno nat. D. 1404 quarta decima mensis Novembris.

Das kleine Siegel weist unter einem Baldachin das Brustbild eines Bischofes und darunter ein Wappenschild auf, welches aber sich nicht mehr näher bestimmen läßt, da das Siegel sehr gelitten hat.

<sup>1)</sup> Lippische Regesten B. II. Nro. 1422 u. 1423. B. III. Nro. 1661.



Im Jahre 1407 bestätigte der Weihbischof Eberhard die in der Neustadt Warburg gestiftete Glendenbruderschaft und verlieh derselben in Gemeinschaft mit dem Erfurter Weihbischof Johannes, B. von Cyrene, verschiedene kirchliche Gnaden <sup>1)</sup>.

Schließlich ist hier noch einer Begebenheit zu gedenken, bei welcher des Weihbischofs von Paderborn zwar ohne ausdrückliche Angabe seines Namens Erwähnung geschieht, jedoch der Zeit wegen nicht wohl ein anderer, als der Bischof Eberhard, verstanden werden kann. — Das verfallene Kloster Bodeken wurde am 17. Juli 1409 durch den Fürstbischof Wilhelm den regulirten Chorherren der Windsheimer Congregation übergeben. Am 29. August fand deren Einführung statt. Weil aber die Klosterkirche nicht sobald wieder in gehörigen Stand gesetzt werden konnte, beschloßen sie einstweilen die eine Viertelstunde südlich auf dem „Kirchberge“ gelegene Capelle für den Gottesdienst zu benutzen. Nachdem sie gereinigt und durch den Weihbischof von Paderborn neu eingeweiht war, sollte sie am 5. October, dem Feste des heil. Meinolphus, der Schauplatz einer erhebenden Feierlichkeit sein. In Anwesenheit des Weihbischofs und einer zahlreichen Volksmenge wurde der Reliquienschrein des heil. Meinolph in die Capelle getragen, und alsdann nach Beendigung des Officium divinum auf einem passend ausgeschmückten erhöhten Platze vor derselben durch den Weihbischof unter Assistenz des Priors Johannes Wael geöffnet, um durch Vorzeigung der ehrwürdigen Gebeine des heil. Stifters dessen Andenken und Verehrung sowohl bei den Ordensleuten als in der ganzen Umgegend aufzufrischen und lebendig zu erhalten <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Koch a. a. O. S. 10.

<sup>2)</sup> Dignum duxi, quae vidimus, iterum propalare et scriptis commendare. Regulares namque postquam ingressi sunt monasterium Boedecense, audientes B. Meinulphi reliquias iam per longa tempora in arca sua latentes, die natalis sui proxime tunc sequente omnibus adventantibus eas ostendere decreverunt. . . . Divino itaque Officio rite celebrato ac praefata capsula cum sacris reliquiis extra ecclesiam deportata super eminentiorem locum ad hoc praeparatum honorifice collocatur eaque aperta venerabilis Suffraganeus Electi Paderbornensis



Ebenfalls dürfte auf den Weihbischof Eberhard die Bemerkung Gobelins sich beziehen, daß der seitherige Fürst Wilhelm von Berg bei seinem Abgange von Paderborn 1414 dort einen Vicarius in pontificalibus zurückgelassen habe <sup>1)</sup>. — Eberhard's Todesjahr ist überhaupt nicht bekannt. Sein Todestag war höchst wahrscheinlich der fünfte August. Denn im Necrologium des Klosters Willebadessen findet sich die Notiz: Non. Aug. Everhardus Suffraganeus — dedit duas marcas <sup>2)</sup>.

## §. 11.

**Joannes, episcopus Juliadensis. — Hermannus, episcopus Citrensis.**

Während der langjährigen Regierung des Dietrich von Mörs, welcher alsbald nach seiner Erhebung auf den Kölner Erzstuhl zugleich Administrator des Hochstiftes Paderborn wurde (1416—63), treffen wir in letzterer Diöcese verschiedene Titularbischofe als dessen Vertreter in pontificalibus an; und zwar einige von ihnen fast gleichzeitig nebeneinander. Indeß schon dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß sie nicht alle als Weihbischofe für Paderborn förmlich angestellt waren. Einzelne von ihnen haben dort nur außerordentlicher Weise bischöfliche Amtsfunktionen versehen; so namentlich: Henricus, episcopus Adrimitanus, und Wilhelmus, episcopus Albicastrensis. Ersterer, dessen Titularbisthum zu der »ultra brachium s. Georgii« belegenen »provincia Squisicensis« gehörte <sup>3)</sup>, war vom Erzbischofe von Mainz seit 1420 mit dem

una cum devoto Domino Joanne Priore Swollensi B. Meinulphi sacra ossa . . . multitudini cum omni reverentia, prout decuit, ostentabat. Joa. Probi Chron. monast. Boedee. Monachii 1731 pag. 8. — Vergl. auch Schmidt, Leben des h. Meinolph. Paderb. 1855 S. 50 f.

<sup>1)</sup> Priusquam se pro ecclesia Coloniensi obtinenda Coloniā transtulit, certos vicarios suos, videlicet in Pontificalibus, alium Officiale et vicarium in spiritualibus generalem in dioecesi sua Paderbornensi reliquerat. Gobel. Person. cosmodrom. aet. VI. cap. 93.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift steht in Varior. lib. II.

<sup>3)</sup> Weidenbach S. 277. No. 946. Der archiepiscopatus Squisicensis ist Cyzikus in Asien an der Südseite der Propontis.